

Gemeinde Wila

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010

Publikation des provisorischen Wahlvorschlages und Ansetzung der 2. Frist

Auf die Wahlausschreibung vom 7. Mai 2009 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates innert Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Senn Peter, geb. 1964, dipl. Bauführer SBA, Leiter Bauabteilung,
obere Kesselrietstrasse 1, Wila**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird eine neue Frist von sieben Tagen, das heisst bis am **30. Juni 2009**, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert aber auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wila eingereicht werden können. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Wila eigenhändig unterzeichnet sein. Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Wila erhältlich.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt (stille Wahl), wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt. Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird am 27. September 2009 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wila, 23. Juni 2009

Gemeinderat Wila